

Antrag zur Stilllegung / Abtrennung des Wasseranschlusses

Angaben zu Ihrem Grundstück:

Kundennummer	Verbrauchsstellennummer
Straße, Hausnummer	Flur, Flurstück
PLZ, Ort	Gemarkung

Anschlussnehmer gemäß § 2 TWS

Planer / Ansprechpartner:

Name / Firma	Name / Firma
Vorname / Handelsregister	Vorname / Handelsregister
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ / Ort
Telefon	Telefon
Telefax / Email	Telefax / Email

Hiermit beauftrage ich den ZWO mit der (zutreffendes bitte ankreuzen):

zeitweilige Abspernung (Stilllegung) des Wasseranschlusses

für die Dauer von maximal einem Jahr und Ausbau des Wasserzählers. Der Versorgungsvertrag bleibt bestehen. Nach Ablauf eines Jahres behält sich der ZWO die Abtrennung des Anschlusses vom Versorgungsnetz vor. Die Kosten der Stilllegung trägt der Eigentümer gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 3.1 TWS.

Abtrennung des Wasseranschlusses vom Versorgungsnetz

Die Kosten der Abtrennung trägt der Eigentümer gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 2 TWS. Für eine erneute Wasserversorgung ist ein neuer Anschluss auf Kosten des Grundstückseigentümers herzustellen.

Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

1 Flurkarte (Maßstab 1:1000) mit folgenden Angaben:

Flurstücknummer, Eintragung der Grundstücksbebauung, Ortsbezeichnung der Straße, Hausnummer Straßen und Wege und deren Bezeichnung,

Eigentumsnachweise per Grundbuch.

Der ZWO kann weitere Unterlagen anfordern, wenn diese zur Beurteilung der Hausanschlüsse erforderlich sind.

Die weitere Bearbeitung erfolgt nach vollständigem Eingang der geforderten Unterlagen.

(6 Wochen Vorlaufzeit bis Baubeginn nach Zahlungseingang)

Dieser Antrag ist einzureichen bei:

Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach
Kundendienst / Hausanschlüsse
Waldemar-Klein-Platz 1
63071 Offenbach am Main

Tel.: 0800-6995001
Fax: 06106-699599
E-Mail: kundenbetreuung@zwo-wasser.de
Internet: www.zwo-wasser.de

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer / Firmenstempel

Hinweis: Die Zusendung eingescannter Dokumente mit Unterschrift ist nicht rechtsverbindlich und wird vom ZWO zurückgewiesen.

Hinweis zur Informationspflicht nach Art 13 und Art 14 EU-DSGVO:

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Zur Erfüllung der vertraglichen Aufgaben/Zwecke bzw. gesetzlicher Vorgaben werden Ihre o.g. personenbezogenen Daten gespeichert, übermittelt, bedarfsweise angepasst (z.B. Kontenwechsel) und gelöscht.

Bitte nehmen Sie unsere Datenschutzerklärung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf unserer Homepage www.zwo-wasser.de unter „Datenschutzerklärung“ zur Kenntnis.